Zeichenerklärung und anderweitige Erläuterungen.

Trigonometrische Punkte, häufig Kirchthürme oder Punkte an ausgezeichneten Gebäuden, daher hier oft nur durch / o / bezeichnet.

Trigonometrisch fixirte Bäume.

Kirchen oder Kapellen (mit Glockenthürmen).

Friedhöfe / Gottesäcker / Wegekreuze.

Häuser und Häusergruppen.

Burgruinen oder dergl. Mauerüberreste / zum Theil Römische /.

Wasser-Mühlwerke, Sägemühlen.

Gärten die kleinern neben den Wohngebäuden sind gewöhnlich wegen Kleinheit der Kartenmaasstabe nicht bezeichnet.

Gepflanzte Bäume und Hecken. — Die gewöhnlichen Obstbaumpflanzungen, welche die Wohnungen umgeben, und sich von den Ortschaften aus oft weithin auf die Aecker verbreiten, sind, der Deutlichkeit wegen, nicht besonders vorgezeichnet, eben so auch nicht Wiesen, Matten und Weidland, weil ihre Grenzen theils sehr veränderlich sind, theils ihre blaulende Farbe gewöhnlich schon mittelbar durch die Benennungen, durch die Hecken im Kirch Muri etc. oder durch die Bewässerungsgräben in den Thälern der Suhr, Wigger, Wyna etc. angezeigt ist.

Sumpfland / bisweilen Torfboden /.

Waldung.

Reibland auf Bergabhängen, dessen Oberfläche treppenförmige Scheerung zugleich die Terrassirungen an, indem sie dieselben die Richtung der Niveau-Curven verfolgt /.

Gemeindegrenzen.

Bezirksgrenzen.

Landesgrenze, wird beim Rheine, bei der Aare und Reuss durch den Thalweg oder die Stromräume dieser Flüsse gebildet.

Strassenführung gegen den Cäsarfelsen, welche bis jetzt noch nicht definitiv regulirt waren.

Poststrassen 1ter Classe.

" " 2ter Classe. — im Bau begriffene oder projectirte.

Landstrassen 2ter Classe / Landstrassen.

" " 3ter Classe /.

Haupt-Verbindungswege von Ort zu Ort.

Fahrbare Nebenwege.

Fusswege.

Nachen für Fussgänger / (offere mit gespannten Seile) Fähren für Fuhrwerke /

Fliegende Brücke.

Dämme und Zeichen der Richtung der Strömung.

Bei den örtlichen Benennungen / Eigennamen / richtet sich die **Grösse und Gattung der Schrift** *im Allgemeinen nach der Grösse, Wichtigkeit und Verschiedenheit der benannten Gegenstände z. B.* **Namen der Gemeinden, Weiler oder Ortsbürgerschaften,** *einzelner Höfe;* **STÄDTE, GR. und KLEINERE STÄDTE; STRÖME, FLÜSSE, Bäche; GROSSE WALDER; AUSGEZEICHNETE BERGE;** *Gebirgs-Züge etc. Die Namen örtlicher Landstriche sind, gewöhnlich so gestellt, dass sie die benannten Räume bogenförmig überspannen.*

Gebirgsdarstellung.

a. Höhenzahlen.

Mit der Triangulation, welche dieser topographischen Kartenaufnahme zu Grunde gelegt wurde, sind zugleich geodätische Höhenbestimmungen verknüpft worden, worüber das Nähere in den Vorbemerkungen zu dem besondere gedruckten **Alphabetischen Verzeichnisse** *dieser Höhen nachgesehen werden kann. Demselben Verzeichnisse ist auch eine besondere Nivellementskarte nebst alphabetischer Uebersicht der Aargau'schen Thal- und Fluss-Gefälle beigefügt. — Die hier in die Karte aufgenommenen* **Höhenzahlen** *bezeichnen* **Metres** *über dem mittlern Meeresniveau und beziehen sich bei Gewässern auf deren mittlern Wasserspiegel, neben sonstigen örtlichen Punkten auf den natürlichen Boden, wenn die Ausnahme von dieser Regel nicht ausdrücklich angemerkt ist.*

b. Abhangschraffirungen.

Die mannigfaltigen Gestaltungen des Gebirgs zwischen den als Höhenzahlen angegebenen Kielpunkten sind in dem stetigen Zusammenhange unmittelbar **anschaulich** *gemacht worden, vermittelst Schraffirungen nach* **Neigungs- oder Abhangs-Schraffirungen,** *welche überall die Richtung des* **grössten** *Abhangs verfolgen, bisweilen aber auch durch Brüchliche von Niveau-Linien oder* **Horizontal-Curven,** *besonders da, wo die ebrigen Halden in mehr oder weniger nackte und unzugängliche Felsgehälde übergehen oder auch, artistisch modificirt, zur Bezeichnung der Rebgelände.*

Zu richtigerer Auffassung dieser beiden Darstellungsmittel muss im Voraus darauf aufmerksam gemacht werden, dass sowohl die Abhangschraffirungen als die Horizontalcurven, in ihrer abstract-wissenschaftlichen Auffassung als geometrische Linien, mathematischen Gesetzen unterworfen bleiben, dass sie jedoch in ihrer cartographischen Anwendung zugleich einen sichtbarlich aesthetischen Charakter annehmen, und ist dann zugleich auch **künstlerischen Anforderungen** *Genüge zu leisten haben, in dem sie 1, als ein nur untergeordneter* **Theil** *der topographischen Zeichnung mit deren übrigen Bestandtheilen im Wechselverhältnisse stehend in ihrer Gesammtheit gleichsam ein* **organisches Ganzes** *bilden sollen und 2, bei ihrer Verwendung zugleich jene optischen Bedingungen zu erfüllen sind, welche unmittelbar* **ein lebhaft-deutliches Erkennen** *der Dargestellten* **durch den Sinn des Auges** *auf möglichst vollkommene Weise herbeigeführt werden kann.*

Solcher künstlerischen Rücksichten wegen erschienen uns die Deutschen Lehmann'schen / Verschriften über die Schwärzung der Terrain-Halden von 1° bis 45° Neigung bei der grossen Mannigfaltigkeit Schweizerischer Gebirgsbildungen eben so ungenügend, als die, für den Stichder Grossen Karte von Frankreich gegebenen Regeln, welche von den Lehmann'schen Vorschriften in Wesentlichen sich wenig unterscheiden, jedoch eine **unveränderliche** *Weitläufigkeit der Schraffirungen für die besondern Böschungen vorschreiben. Allein gerade durch die* **verschiedene** *Weitläufigkeit der Schraffirungen werden optische Wirkungen hervorgebracht, welche auf die deutliche Sichtbarkeit der zeichnerischen Darstellung einen nächtigen Einfluss äussern; eine blos mechanische Anwendung jener Lehmann'schen Vorschriften hätte aber für unsere Theile unseres Gebirgs wohl nur tadlose Ungeschicklichkeiten zur Folge gehabt.*

Wir behalten uns daher in Bezug auf die **Lage** *oder* **Richtung** *der Schraffirunge Linien der grössten Abhange die vorgeschriebene, geometrische Genauigkeit möglichst strenge einzuhalten, behielten dagegen* **für die flachern Gebirgsgegenden** *die Lehmann'sche Bezeichnungsweise der Abhänge nur in der Art bei, dass überhaupt bei neben einanderliegenden, verschiedenen Böschungen ihre relativ grössere Steilheit (symbolisch) durch eine relativ grössere Schwärzung angezeigt ist. Daher verhalten sich dort die* **schwarzen** *(S) zu den* **weissen** *(W) Schraffirunge-Intervallen wie folgt, in beschnittlich.*

bei Abhängen / Halden / von 10° Neigung wie	1 (S) :	5 (W)
" " " 15°	=	1 :	3
" " " 20°	=	1 :	2
" " " 30°	=	1 :	1
" " " 60°	=	1 :	0

Diese Schattirungs-Verhältnisse erfahren jedoch schon durch die übrigen Gegenstände und Schriften der Kartenzeichnung Unterbrechungen und kleine Veränderungen, insbesondere durch die Vegetationsbezeichnungen; indem, **der übersichtlichen Deutlichkeit wegen** *in Allgemeinen die mit Waldungen bekleideten Räume dunkler, die Rebgelände heller gehalten wurden (mauvegl. die Karte selbst).*

Werden die Böschungen der Gebirge aber gegen die Gipfel hin steiler, so dass ihre Neigungen vorherrschend Zwischen 30° und 90° liegen, so würden die Ueberhand nehmenden Schwärzungen das sichtbare bildliche Hervortreten der höchsten Theile die Gebirge zerstört haben. Daher wurden jene schon durch die hinzutretende Vegetationsbezeichnung herbeigeführten Veränderungen in den Schraffirungsräumen der Halden hier noch weiter ausgedehnt, indem, sowohl zur Verringerung der eben so unpractischen als unschönen massiven Schwärzungen, als zur leichtern Wahrnehmung und zur Ausscheidung der höchsten Theile der Gebirge / insbesondere der scharfen Felsgrate, welche hier in ganz eigenthümlicher Erscheinung auftreten / die symbolische Haldenbezeichnung so modificirt wurde, als ob in den ausfallend emporragenden Gebirgstheilen noch eine **eigenthümliche Beleuchtung** *sich wirksam zeige, welche auf den Lichtseiten alle Schattirungen mildere, und gleichsam ein eine hellere Stufe zurückführe.*

Ueber die schicklichste Verbindung dieser zeichnerischen Hülfsmittel einer **theilweisen Beleuchtung** *(welche auch zur besseren Unterscheidung der Strassen und Gewässer angewendet ist) mit der symbolischen Haldenbezeichnung lassen sich nicht wohl streng mechanische / Regeln geben, sondern es muss hierbei mehr das natürliche Talent, für diesen Gegenstand, in Anspruch genommen werden; in den meisten Fällen wird jedoch die beabsichtigte Wirkung schon genügend erreicht, wenn die symbolische Haldenbezeichnung auf den Schattenseiten nach unbestimmter Regel durchgeführt, und nur auf den Lichtseiten in der Art verändert wird, dass darelbst die Nüancen der symbolischen Schattirungen wohl beobachtet, aber diese überhaupt auffallend heller gehalten werden, indem die zeichnen Stellen von mehr als 40° Böschung, sowohl auf den Lichtals Schattenseiten, durch das Auftreten von Horizontalcurven eine unkündigen, und anderweitige Abweichungen in den Gehängen schon aus der Stellung und aus dem Zusammenhange der Zeichnungslinien, genügend erkannt werden können, sowohl dieses die Kleinheit des Maasstabs überhaupt noch erlaubt. Im Aargau bietet sich jedoch die Gelegenheit zur Anwendung echter Horizontal-Curven schon dar, als im Hochgebirg, zu diesem Ausdruck ein mit den Abhangschraffirungen auf artistisch-schickliche Weise in Verbindung gebracht, eine hellere Stufe zurückführe.*

Ueber die schickliche Verbindung dieser zeichnerischen Hülfsmittel einer **theilweisen Beleuchtung** *(welche auch zur besseren Unterscheidung der Strassen und Gewässer angewendet ist) mit der symbolischen Haldenbezeichnung lassen sich nicht wohl streng mechanische / Regeln geben, sondern es muss blos mehr das natürliche Talent, für diesen Gegenstand, in Anspruch genommen werden; in den meisten Fällen wird jedoch die beabsichtigte Wirkung schon genügend erreicht, wenn die symbolische Haldenbezeichnung auf den Schattenseiten nach unbestimmter Regel durchgeführt, und nur auf den Lichtseiten in der Art verändert wird, dass darelbst die Nüancen der symbolischen Schattirungen wohl beobachtet, aber diese überhaupt auffallend heller gehalten werden, indem die zeichnen Stellen von mehr als 40° Böschung, sowohl auf den Licht- als Schattenseiten, durch das Auftreten von Horizontalcurven eine unkündigen, und anderweitige Abweichungen in den Gehängen schon aus der Stellung und aus dem Zusammenhange der Zeichnungslinien, genügend erkannt werden können, sowohl dieses die Kleinheit des Maasstabs überhaupt noch erlaubt. Im Aargau bietet sich jedoch die Gelegenheit zur Anwendung echter Horizontal-Curven schon dar, als im Hochgebirg, zu diesem Ausdruck ein mit den Abhangschraffirungen auf artistisch-schickliche Weise in Verbindung gebracht, vorzugsweise geeignet sind.*

Es liegt übrigens in der Natur unseres Gegenstandes, dass bei den so reichhaltigen Gebirgsgestaltungen schneeriesiger Landschaften überhaupt mancherlei Formverhältnisse vorkommen, welche sich in ihrer Projection auf **horizontaler Bildfläche** *allein auch durch die gewandteste Zeichnung nicht zu vollen, lebhaften Anschauung bringen lassen. Wir haben daher versucht unsere topographische Zeichnung überall, wo sie uns eine mehr oder weniger ungenügend erschien, noch zu unterstützen und zu vervollständigen durch,*

c, Sammelprofile,

oder durch Gebirgsumrisse auf **verticaler Bildfläche,** *die jedesmal so gestellt wurde, wie es durch die darzustellenden Gebirgsverhältnisse oder durch sonstige, bei unserm 4 Sectionsblättern vorhammende Nebenumstände bedingt wurde.*

Das Nähige darüber ist bei der Ueberschrift eines jeden Profils kurz angegeben. — Zur Anarbeitung dieser Sammelprofile dienten Linien, genügend erkannt werden können, sowohl dieses die Kleinheit des Maasstabs überhaupt noch erlaubt. Im Aargau bietet sich jedoch die Gelegenheit zur Anwendung echter Horizontal-Curven schon dar, als im Hochgebirg, zu diesem Ausdruck ein mit den Abhangschraffirungen auf artistisch-schickliche Weise in Verbindung gebracht, vorzugsweise geeignet sind.

Es liegt übrigens in der Natur unseres Gegenstandes, dass bei den so reichhaltigen Gebirgsgestaltungen schneeriesiger Landschaften überhaupt mancherlei Formverhältnisse vorkommen, welche sich in ihrer Projection auf **horizontaler Bildfläche** *allein auch durch die gewandteste Zeichnung nicht zu vollen, lebhaften Anschauung bringen lassen. Wir haben daher versucht unsere topographische Zeichnung überall, wo sie uns eine mehr oder weniger ungenügend erschien, noch zu unterstützen und zu vervollständigen durch,*

c, Sammelprofile,

oder durch Gebirgsumrisse auf **verticaler Bildfläche,** *die jedesmal so gestellt wurde, wie es durch die darzustellenden Gebirgsverhältnisse oder durch sonstige, bei unserm 4 Sectionsblättern vorhammende Nebenumstände bedingt wurde.*

Das Nähige darüber ist bei der Ueberschrift eines jeden Profils kurz angegeben. — Zur Anarbeitung dieser Sammelprofile dienten Linien, genügend erkannt werden können, sowohl dieses die Kleinheit des Maasstabs überhaupt noch erlaubt. Im Aargau bietet sich jedoch die Gelegenheit zur Anwendung echter Horizontal-Curven schon dar, als im Hochgebirg, zu diesem Ausdruck ein mit den Abhangschraffirungen auf artistisch-schickliche Weise in Verbindung gebracht, vorzugsweise geeignet sind.

Es liegt übrigens in der Natur unseres Gegenstandes, dass bei den so reichhaltigen Gebirgsgestaltungen schneeriesiger Landschaften überhaupt mancherlei Formverhältnisse vorkommen, welche sich in ihrer Projection auf **horizontaler Bildfläche** *allein auch durch die gewandteste Zeichnung nicht zu vollen, lebhaften Anschauung bringen lassen. Wir haben daher versucht unsere topographische Zeichnung überall, wo sie uns eine mehr oder weniger ungenügend erschien, noch zu unterstützen und zu vervollständigen durch,*